



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Frau Möller, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)Sprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1-4 Mö

13.11.2020

**Bürgereingabe nach § 24 GO – „Verbot von leihbaren E-Scootern in Köln" Aktenzeichen 185/19 B**

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.8.2019, in dem Sie anregen, in Köln die leihbaren E-Scooter zu verbieten. Inzwischen liegt mir eine Stellungnahme des Amtes für Straßen- und Verkehrsentwicklung vor, aus der Folgendes hervorgeht:

*Da 2019 die Elektrokleinstfahrzeugeverordnung in Kraft trat und somit E-Scooter zugelassen wurden, sind die E-Scooter ein deutschlandweit zugelassenes Verkehrsmittel. Der Betrieb von E-Scooter-Verleihsystemen bedarf somit keiner Zulassung einer Kommune. Die Verwaltung steht in ständigem Kontakt mit den Anbietern, um diesen neuen Baustein in die Nahmobilität zu integrieren. Seitens der Anbieter besteht großes Interesse an der Zusammenarbeit mit der Stadt Köln.*

*Die Verwaltung sieht die Gefahr von Konflikten mit zu Fuß Gehenden und Radfahrenden insbesondere in hoch frequentierten Bereichen und bei beengten Straßenräumen. In Zusammenarbeit mit den Anbietenden, der Polizei und dem Amt für öffentliche Ordnung wird von Anfang an die gegenseitige Rücksichtnahme angemahnt, ggf. überwacht und geahndet. Die Anbietenden haben ein hohes Maß an Verantwortung, damit die Elektro-Tretroller(-Verleihe) eine positive Wahrnehmung in der Stadtgesellschaft erhalten.*

*Die Stadt Köln hat im Juni erste Rückgabeflächen für E-Scooter ausgewiesen. An sieben Standorten in der Altstadt können Anbieter und Kunden E-Scooter ohne Beeinträchtigung anderer Verkehrsteilnehmer abstellen. Weitere Standorte im Kolumbaviertel und am Hauptbahnhof sind aktuell in der Planung. Die Verwaltung evaluiert aktuell die neue Situation und wird im laufenden Betrieb Optimierungen prüfen.*



Seite 2

Diese Stellungnahme des Fachamtes zu Ihrer Eingabe wird an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weitergeleitet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich direkt an das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Stadthaus Deutz-Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, E-Mail: [strassenverkehrsentwicklung@stadt-koeln.de](mailto:strassenverkehrsentwicklung@stadt-koeln.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrich Höver